



Rat der
Europäischen Union

022949/EU XXVI. GP
Eingelangt am 25/05/18

Brüssel, den 25. Mai 2018
(OR. en)

8607/1/02
REV 1 EXT 1 DCL 1

EVAL 14
ELARG 147

FREIGABE

des Dokuments ST 8607/1/02 REV 1 EXT 1 RESTREINT UE
vom 27. Juni 2002
Neuer Status: Öffentlich zugänglich
Betr.: Überarbeiteter Länderbericht über Bulgarien

Die Delegationen erhalten in der Anlage die freigegebene Fassung des obengenannten Dokuments.

Der Wortlaut dieses Dokuments ist mit dem der vorherigen Fassung identisch.

RESTREINT UE



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 27. Juni 2002 (27.08)
(OR. en)

8607/1/02
REV 1 EXT 1

RESTREINT UE

EVAL 14
ELARG 147

AUSZUG AUS DEM BERICHT

des Generalsekretariats
an die Gruppe "Gemeinsame Bewertung"

Nr. Vordokument: 8607/02 EVAL 14 ELARG 147 RESTREINT

Betr.: Überarbeiteter Länderbericht über Bulgarien

III. SCHLUSSFOLGERUNGEN

A. Grenzsicherung

Die Rechtsgrundlagen im Bereich der Grenzsicherung wurden zwar verbessert, jedoch noch nicht endgültig fertig gestellt. Einige der wichtigsten Gesetze werden erst zum Jahresende (2002) in Kraft treten, und in vielen Fällen fehlen die entsprechenden Dekrete und Durchführungsverordnungen. Es gibt zahlreiche Pläne - davon sind einige erst in der Vorbereitungsphase -, von denen der wichtigste sich auf eine integrierte Grenzsicherungsstrategie bezieht. Mangelnde Verwaltungskapazität und Umsetzungsleistungen stellen derzeit die größten Probleme dar. Beim nationalen Grenzpolizeidienst (NBPS) handelt es sich um eine getrennte, spezialisierte Polizeibehörde, die für die Grenzsicherung in Bulgarien zuständig ist. Ihre Organisation und ihr System entsprechen weitgehend den Schengen-Grundsätzen. Die Grenzpolizei befindet sich derzeit in einem sehr raschen, anspruchsvollen und schwierigen Professionalisierungsprozess. Dieser Prozess hat selbstverständlich Folgen für die Verwaltungskapazität und die Umsetzungsleistungen, da der überwiegende Teil des Personals neu und unerfahren ist. Ein umfassendes Grenzsicherungssystem nach dem Schengen-Modell besteht zwar noch nicht, es gibt aber bereits einige ermutigende Zeichen. Das Fehlen einer erkenntnisgestützten Risikobewertung und die unzureichend entwickelte Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit anderen Strafverfolgungsbehörden stellen schwerwiegende Probleme dar. Die Umsetzungsfähigkeit ist wegen fehlender Ausbildung und in einigen Fällen auch wegen unzureichender Ausrüstung noch immer gering. Insbesondere lässt die Überwachung der Seegrenzen hinsichtlich der Erkennung, der Identifizierung und dem Zurückhalten von Schiffen zu wünschen übrig. Die Grenzkontrollen werden noch nicht nach den Schengen-Grundsätzen durchgeführt.

Die bulgarische Grenzsicherung ist in einer raschen Umgestaltung begriffen, und viele Pläne und Rechtsvorschriften treten derzeit erst in Kraft bzw. werden derzeit erst umgesetzt. Neue Aufgaben, neue Methoden der Polizeiarbeit und Personalveränderungen zusammengenommen stellen die Grenzbehörden vor sehr große Herausforderungen. Die fehlende Tradition einer behördenübergreifenden Zusammenarbeit und die unklare Aufgabenverteilung zwischen den Strafverfolgungsbehörden führen zu einem ungesunden Wettbewerb und zu Misstrauen zwischen den verschiedenen Behörden. Die weit verbreitete Korruption beim Zoll trägt nicht zu einer Verbesserung dieser Situation bei.

RESTREINT UE

Das bulgarische Grenzsicherungssystem ist auf dem rechten Weg. Es ist jedoch erforderlich, die Arbeit mit Entschlossenheit fortzusetzen, damit die in den verschiedenen Plänen festgelegten Ziele erreicht werden können. Die Gesetzesentwürfe (Grenzsicherungsgesetz und Grenzschutzgesetz) müssen fertig gestellt und die nötigen Dekrete und sonstigen Durchführungsverordnungen ausgearbeitet werden. Rechtsgrundlagen und Vereinbarungen für eine behördenübergreifende Zusammenarbeit sind notwendige Schritte auf dem Weg zu einer besseren und effizienteren Zusammenarbeit zwischen den Behörden. Die Verwaltungskapazität des NBPS muss gesteigert werden, damit ein Grenzsicherungssystem auf der Grundlage des Schengen-Modells geschaffen und umgesetzt werden kann. Insbesondere sollten dabei die erkenntnisgestützte nationale Risikobewertung, die Fähigkeit zur Schaffung eines Echtzeit-Lagebewusstseins und das Datenflussmanagement Berücksichtigung finden. Die Ausbildung des Personals bedarf besonderer Aufmerksamkeit: neues Personal, Verantwortliche, Bedienstete der Konsulate und der Verkehrsunternehmen müssen ausgebildet werden. Theoretisches Wissen sollte in die Alltagspraxis umgesetzt werden. Das Überwachungssystem für die Seegrenzen bedarf einer dringenden Verbesserung, bevor es als verlässlicher Teil des bulgarischen Grenzsicherungssystems angesehen werden kann. Die bestehenden Pläne zur Verbesserung der Seeüberwachung sollten in die Praxis umgesetzt werden.

B. Migration

Die Visapolitik wurde angeglichen, ausgenommen hinsichtlich der BRJ, der e.j.R.M. und Tunisiens. Das Ausländergesetz von 1998 in der geänderten Fassung von 2001 steht hinsichtlich der Familienzusammenführung und der Schiebhaft nicht mit dem Besitzstand im Einklang und muss zudem hinsichtlich mehrerer Fragen im Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit angepasst werden; ferner ist die darin enthaltene Regelung für Personen mit ethnischer bulgarischer Herkunft klarer zu fassen. Alle Visaentscheidungen werden noch stets auf zentraler Ebene getroffen; das eindrucksvolle, bereits bestehende "nationale Informationssystem" muss einer Regelung und Datenschutzvorschriften unterworfen werden. Die Rolle Bulgariens als Transitland, z.B. für den Frauenhandel, ist allseits bekannt, die Zahl der Festnahmen von Schleusern ist niedrig und die bestehenden Sanktionen werden nur in sehr geringem Maße auch tatsächlich angewendet, insbesondere was Gerichtsverfahren und Urteilssprüche anbelangt.

Die Aufschiebung der Angleichung der Visapolitik hinsichtlich der BRJ und der e.j.R.M. sowie die Regelung für Personen ethnischer bulgarischer Herkunft sind auf historische/wirtschaftliche Bande zurückzuführen. Die Mängel in den Rechtsvorschriften und beim Datenschutz können dem Umstand zuzuschreiben sein, dass diese Themenbereiche für Bulgarien verhältnismäßig neu sind.

RESTREINT UE

Die unbefriedigenden Ergebnisse im Kampf gegen die illegale Zuwanderung und die Schlepperkriminalität können auf fehlende Mittel (Haftanstalten, Verhängung von Geldbußen anstatt Abschiebung), fehlende Rückübernahmevereinbarungen mit den wichtigsten Nachbarländern, den Mangel an gut organisierten und koordinierten Polizeibehörden, auf mangelnde Sensibilisierung und vielleicht auch fehlende Bereitschaft sowie auf die Korruption zurückzuführen sein.

Bulgarien sollte sich dessen bewusst sein, dass der Beitritt zu Schengen mit der Aufrechterhaltung enger Beziehungen zu den Nachbarn nicht unvereinbar ist, und seine Visapolitik rechtzeitig vor einem Beitritt anpassen, damit alle beteiligten Stellen entsprechend vorbereitet sind. Es sollte seine Rechtsvorschriften über die Zulassung ändern und mit dem Besitzstand in Einklang bringen und die Inhaftnahme von Ausländern angemessen regeln. Es sollte seine Abschiebemöglichkeiten - über die einfache Einreiseverweigerung hinaus - verbessern, seine Nachbarn zur Unterzeichnung von Rückübernahmevereinbarungen veranlassen, geeignete Haftanstalten schaffen, das allgemeine Bewusstsein für die Reisebedingungen und das Los geschleuster Personen schärfen, seine Polizeieinheiten koordinieren und anweisen - womit offenbar begonnen wurde -, die für die Schlepperkriminalität Verantwortlichen und deren Komplizen aktiv zu verfolgen und abzuurteilen.

Schließlich hat Bulgarien erste Schritte unternommen, um die Frage der illegalen Zuwanderung von Bulgaren in die EU anzugehen, jedoch müssen die Bemühungen um Abschreckung fortgesetzt werden.

C. Asyl

Das Flüchtlingsgesetz von 1999 muss in mehrerlei Hinsicht abgeändert werden; dies gilt in erster Linie für das derzeitige beschleunigte Verfahren, das der Polizei zu viel Macht verleiht. Die Liste der "sicheren" Länder ist viel zu umfassend. Die Verwaltungskapazität ist gut auf die derzeit niedrige Zahl von Anträgen abgestimmt, außer hinsichtlich der Ausbildung von Polizei- und Grenzschutzbeamten und der Unterbringung. Die finanzielle Eigenbeteiligung Bulgariens ist nicht hoch. Prozesskostenhilfe ist nahezu inexistent, Integration wird nicht praktiziert, und es wird von Zurückweisungen und einer unzureichenden Handhabung der beschleunigten Verfahren an den Grenzen berichtet.

RESTREINT UE

Die Defizite bei den Rechtsvorschriften sind auf die Tatsache zurückzuführen, dass Asylfragen in Bulgarien verhältnismäßig neu sind, sowie auf eine (auf 1992 zurückgehende) Tradition, die Polizei mit diesen Fragen zu betrauen. Die niedrige finanzielle Beteiligung lässt vielleicht darauf schließen, wie stark Bulgarien tatsächlich an Asylfragen sowie daran interessiert ist, Personen Schutz zu gewähren, die das Land in vielen Fällen später wieder verlassen. Außerdem sah sich Bulgarien bislang noch nicht einem plötzlichen Zustrom von Asylbewerbern gegenüber, wie er in allen Bewerberländern, die auch Transitländer sind, als Begleiterscheinung des herannahenden Beitritts festzustellen ist. Eine falsche Umsetzung an den Grenzen ist das Ergebnis unzureichender Rechtsvorschriften, unzureichender Unterbringungsmöglichkeiten, einer fehlenden Ausbildung und möglicherweise eines Mangels an Führung und Kontrolle der lokalen Polizei.

Das von der Nationalversammlung im Mai 2002 verabschiedete Gesetz dürfte die legislativen Probleme wahrscheinlich lösen. Die Liste der "sicheren" Länder muss auf die Länder beschränkt werden, die auch tatsächlich sicher sind. Vor allem sollte Bulgarien sich dessen bewusst sein, dass es ein wichtiger "verantwortlicher Staat" im Sinne des Dubliner Übereinkommens sein wird, und dass der UNHCR nicht auf alle Zeiten die Umsetzung der Genfer Flüchtlingskonvention finanzieren kann; Bulgarien muss daher seine Polizei ausbilden, führen und kontrollieren, seine Unterbringungsmöglichkeiten erweitern und die materiellen Voraussetzungen für den Zugang zum Verfahren schaffen, damit es für die sehr wahrscheinliche und rasch herannahende Welle von Anträgen, die es zu behandeln haben wird, gerüstet ist.

D. Polizei und Zoll

Bulgarien hat erhebliche Fortschritte bei der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften im Hinblick auf eine Angleichung an den Besitzstand gemacht. Einrichtungen werden derzeit geschaffen und zahlreiche Gesetze stehen gegenwärtig kurz vor der Verabschiedung oder warten auf ihre Umsetzung (sekundäre Rechtsvorschriften). Zwar sind Umgestaltungen vorgesehen, jedoch bestehen zahlreiche strukturelle Überlappungen fort und ist weiterhin eine klare Aufteilung der Verantwortlichkeiten, eine mangelnde Kommunikation und fehlende Koordination/Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Polizeidiensten festzustellen. Auch die Ausbildung wird weiter entwickelt, muss jedoch moderne Formen der organisierten Kriminalität und den Einsatz neuer Technologien und Ausrüstung noch stärker berücksichtigen. Die Ergebnisse der nationalen Strategie zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität sind nicht bekannt, und es steht auch nicht eindeutig fest, ob Folgemaßnahmen zu diesem Programm vorgesehen sind.

RESTREINT UE

Die Wahlen im letzten Jahr erklären zum Teil die Verzögerungen bei der Annahme der Rechtsvorschriften. Das Problem der fehlenden Durchführungsbestimmungen wird teilweise durch den Rückgriff auf Übergangsregeln gelöst, die allerdings einen (allzu großen) Ermessensspielraum belassen. In einigen Fällen mangelt es eindeutig an der Entschlossenheit/dem Willen, Maßnahmen oder notwendige Veränderungen durchzusetzen. Ein weiteres bedeutendes Problem, das die Entwicklung insbesondere beim Zoll behindert, ist die Korruption. Was die (Neu-)Organisation und die Strukturen anbelangt, so sind die Einstellungsregeln nicht sehr kohärent bzw. transparent und die Entlassungskriterien vage. Die Bezüge sind nach wie vor niedrig und die Personalfloktuation ist hoch; schließlich ist festzuhalten, dass das Laufbahnmanagement nur wenig ausgeprägt ist.

Die Bemühungen müssen nunmehr auf eine tatsächliche, effiziente Umsetzung bestehender und künftiger Rechtsvorschriften ausgerichtet werden. Die Annahme von Maßnahmen und die Ausarbeitung von Plänen reichen nicht aus; die betreffenden Fragen müssen mit fester Entschlossenheit auf allen Ebenen der bestehenden Strukturen von Polizei und Zoll konkret angegangen werden; dies umfasst auch ernsthafte Bemühungen/eindeutige Verhaltensänderungen zur Eindämmung der Korruption. Die Republik Bulgarien sollte auch weiterhin die Kapazitäten (hinsichtlich Personalausstattung, Ausbildung und Ausrüstung) ihrer Polizeidienste, einschließlich des BFE, und des BCA verbessern, damit deren praktische Arbeit weiter entwickelt werden kann. Weitere strukturelle Veränderungen und eine Neuaufteilung der Aufgaben bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und anderer Formen der schweren Kriminalität, der Korruption und der Geldwäsche sind vorgesehen und sollten unterstützt werden. Die bulgarischen Behörden sollten prüfen, wie sicher gestellt werden kann, dass die Rollenverteilung nicht weiterhin verwirrend ist oder gar noch verwirrender wird; eine klare Festlegung und Aufteilung der Kompetenzen ist erforderlich, damit die beteiligten Behörden ihre Kräfte bei der Bekämpfung der Kriminalität einsetzen können.

Spezialisierte Ausbildungsprogramme sind nach wie vor erforderlich, um weiterhin angemessene Fähigkeiten aufzubauen, damit effiziente Ermittlungen in Bezug auf neue Kriminalitätsformen, insbesondere Wirtschaftskriminalität und Geldwäsche, sowie organisierte Kriminalität und Korruption durchgeführt und diese Kriminalitätsformen wirksam bekämpft werden können. Auch sollten Anstrengungen unternommen werden, um den Zoll mit ausreichendem und qualifiziertem Personal sowie mit technischen Einrichtungen und Ausrüstung zur Unterstützung der Zollkontrollen auszustatten. Die Einführung einer modernen Personalpolitik ist für eine Verbesserung der Effizienz der Polizeidienste unerlässlich. An allererster Stelle und unabhängig von jeder potenziellen, finanziellen, materiellen oder sonstigen Unterstützung muss jedoch das Problem der Korruption in Angriff genommen werden, das derzeit allzu oft die positiven Bemühungen zu verwischen scheint.

RESTREINT UE

E. Justiz

Im Laufe der Jahre wurden Fortschritte hinsichtlich der förmlichen Vorkehrungen erzielt, mit denen die Unabhängigkeit der Gerichte sichergestellt werden soll, jedoch bedarf die Situation noch stets in einigen wichtigen Punkten erheblicher Verbesserungen. Die fortgesetzte Beteiligung des Justizministeriums an Verwaltungs- und Aufsichtsangelegenheiten, die Kooptierung des Justizhaushalts durch die Exekutive und die stetige Vermischung grundlegender justizieller und nicht justizieller Funktionen beim Obersten Justizrat schränkt die tatsächliche Unabhängigkeit der Richter ein. Hinsichtlich des formellen Besitzstands wurden zwar in zahlreichen Bereichen Fortschritte erzielt, jedoch hat Bulgarien seine Rechtsvorschriften noch immer nicht in vollem Umfang angeglichen.

Eine ganze Reihe von Strafrechts- und Zivilrechtsübereinkommen müssen noch unterzeichnet und ratifiziert werden; mehrere Änderungen des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung, die unter anderem den Beitritt zu einigen Übereinkommen gestatten, wurden bereits ausgearbeitet bzw. befinden sich derzeit in Ausarbeitung. Informationen über den Stand der Annahme sowie über die Durchführung sind erforderlich.

Die Verwaltungskapazität der Justiz ist gering, sowohl was das Verwaltungspersonal, die Besoldung, die Ausrüstung als auch die Arbeitsbedingungen im Allgemeinen anbelangt. Richtern und Staatsanwälten sowie ihren Mitarbeitern (einschließlich des Personals des Justizministeriums) mangelt es an Ausbildung, und systematische Ansätze fehlen. Diese unzureichende Verwaltungskapazität, die fehlende Ausrüstung und die fehlenden Ressourcen beeinträchtigen die Umsetzungsleistungen der Justiz. Sowohl die Strafprozess- als auch die Zivilprozessordnung wurden im Laufe der Jahre angepasst, damit die Verfahren beschleunigt und effizienter gestaltet werden können; die gesteckten Ziele wurden jedoch nicht in vollem Umfang erreicht.

Die vorangegangene Regierung vertrat die Auffassung, dass die Reform des Justizwesens durch die verschiedenen legislativen Änderungen vollendet worden sei und dass das System lediglich einer Modernisierung bedürfe. Die neue Regierung war jedoch der Meinung, dass weitere Reformen erforderlich seien, um alle noch verbleibenden Probleme des Justizwesens zu behandeln und somit zu einer Vorbereitung auf die EU-Mitgliedschaft beizutragen. Obwohl die Ziele der Strategie tatsächlich in die richtige Richtung weisen, wurden einige wichtige Fragen bisher noch nicht in Angriff genommen und die entsprechenden Mittelbindungen im Haushalt bisher noch nicht vorgenommen. Möglicherweise erschwert der Mangel an finanziellen Mitteln die Durchführung der Strategie.

RESTREINT UE

Die unzureichende Verwaltungskapazität und die fehlende Ausrüstung verhindern zweifelsohne, dass die Verfahren effizient und rasch abgewickelt werden können, und der Mangel an Ressourcen auch finanzieller Art beeinträchtigt den tatsächlichen Zugang der Bürger zur Justiz. Der Zeugenschutz bleibt in Bulgarien ein schwach ausgeprägter Bereich, was zu besonderen Schwierigkeiten bei der Verfolgung von Fällen organisierter Kriminalität führt. Es fehlen derzeit noch transparente Kriterien für die Einstellung und Beförderung, klare Regeln für die Altersversorgung, effiziente Sanktionen bei Fehlverhalten und effiziente interne Kontrollmechanismen; dies alles behindert die Gewährleistung der nötigen Unparteilichkeit und Unabhängigkeit des Gerichtssystems.

Bulgarien sollte sich auch weiterhin um eine Angleichung seiner Rechtsvorschriften an den Besitzstand, auch an den neuen Besitzstand, bemühen und versuchen, die entsprechenden Fristen einzuhalten. Es sollte Informationen über die notwendigen Haushaltsmittel vorlegen. Zugleich sollte es ferner Informationen darüber zur Verfügung stellen, wie es mit wichtigen Fragen wie der Aufteilung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten zwischen dem Justizministerium und dem Obersten Justizrat, der strafrechtlichen Immunität von Richtern und Staatsanwälten, der Verkürzung der Dauer der Gerichtsverfahren, der angemessenen Vollstreckung der Urteile und der Stärkung der gerichtlichen Kontrolle über Beschlüsse der Exekutive umzugehen gedenkt. Große Anstrengungen sind erforderlich, um die Unabhängigkeit der Justiz zu verbessern (eine klarer umschriebene Rolle des Obersten Justizrats, auch was die Aufgabe bei Verstößen gegen berufsständische Vorschriften anbelangt) und um die Besoldung der Richter und Staatsanwälte und des Verwaltungspersonals anzuheben. Das Einstellungsverfahren muss transparenter werden, und eine angemessene Ausbildung muss gewährleistet sein¹. Auch die Bekämpfung der Korruption muss intensiviert werden, da ungeachtet des Fehlens umfassender und objektiver Berichte die öffentliche Wahrnehmung dieses Phänomens auf eine beunruhigende Situation hinweist. Die Verwaltungsstruktur und deren (angemessene) Funktionsweise müssen gestärkt werden, auch damit den beständigen Verzögerungen bei der Bearbeitung von Zivil- und Strafsachen und insbesondere von Arbeitssachen abgeholfen werden kann. Eine Verteidigung "von Amts wegen" sollte in der Praxis tatsächlich gewährleistet sein, und es ist außerdem erforderlich, dass das derzeitige fragwürdige System der vorsorglichen Maßnahmen, denen eine Person in der Zeit vor ihrer Aburteilung unterliegt², verbessert wird.

¹ Hängt derzeit finanziell einzig und allein von den NRO ab.

² Siehe Umsetzungsleistungen der Justiz (strafrechtlich verfolgte Personen blieben mehr als zehn Jahre ohne Urteil in Haft).

RESTREINT UE

F. Menschenrechte

Die bulgarischen Rechtsvorschriften wurden noch nicht in vollem Umfange dem Besitzstand angeglichen, insbesondere im Bereich der Bekämpfung von Diskriminierungen. Trotz aller Bemühungen bleibt der bulgarische Standard hinsichtlich der Einhaltung der Menschenrechte nach wie vor niedrig. Die Haftanstalten kämpfen noch stets mit dem Problem der Überbelegung und weisen unzureichende Verpflegungs- und Sanitärbedingungen auf. Trotz Schaffung einer Agentur zum Schutz der Kinder und eines nationalen Beirats für den Schutz der Kinder ist die Zahl der in Institutionen untergebrachten Kinder noch nicht wesentlich zurückgegangen. Darüber hinaus geben die extrem ärmlichen Verhältnisse in einigen Heimen für (geistig) behinderte Kinder zu großer Besorgnis Anlass. Ethnische, religiöse und soziale Minderheiten leiden nach wie vor unter der Polizeigewalt.

Es sind vor allen Dingen die Roma, die einer weit verbreiteten sozialen Diskriminierung ausgesetzt sind. Bei der Durchführung des Roma-Rahmenprogramms und hinsichtlich der Stärkung des nationalen Rates für ethnische und demografische Fragen wurden bisher nur sehr geringe Fortschritte erzielt.

Trotz zahlreicher und anhaltender Bemühungen der Regierung, die darauf abzielen, die Einhaltung der Menschenrechte zu fördern, blieben die Ergebnisse hinter den Erwartungen zurück. Die Umsetzung der neuen Rechtsvorschriften im Zusammenhang mit den Menschenrechten hat sich als schwierig und bisweilen ineffizient herausgestellt. Außerdem muss die Schaffung verschiedener Einrichtungen und die Durchführung mehrerer Programme mit der Bereitstellung der notwendigen budgetären und personellen Ressourcen einhergehen. Die Ausbildung der Polizei im Bereich der Rechtsvorschriften über die Menschenrechte hat erst jüngst begonnen.

Bulgarien muss den EU-Besitzstand betreffend die Bekämpfung von Diskriminierungen in seine Rechtsvorschriften umsetzen und die diskriminierenden Bestimmungen aus dem Strafgesetzbuch streichen. Ferner muss das Land weitere Schritte unternehmen, damit sichergestellt ist, dass die grundlegenden Menschenrechte in vollem Umfang eingehalten werden, insbesondere, dass in der Praxis alle inhaftierten Personen, die sich keinen Anwalt leisten können, Zugang zur Prozesskostenhilfe und zu medizinischer Versorgung haben. Die Achtung des Rechts auf einen Persönlichkeitsbereich sollte gewährleistet sein, ebenso wie eine effiziente Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung (sowohl von Kindern als auch von Häftlingen) sowie von Diskriminierungen ethnischer, religiöser und sozialer Minderheiten. Die Bedingungen in den Haftanstalten müssen verbessert werden, und eine Ausbildung der gesamten Polizei in Menschenrechtsfragen ist erforderlich.

RESTREINT UE

Eindeutiger Verbesserungen bedarf es auch im Bereich des Schutzes der Kinder, insbesondere hinsichtlich der derzeitigen Situation in einigen Heimen. Die Agentur für den Schutz der Kinder muss daher ihre Arbeit in vollem Umfang aufnehmen können und die vollständige Umsetzung der VN-Konvention über die Rechte des Kindes ist zu gewährleisten, wobei auch für eine ausreichende Verwaltungskapazität, die effizient arbeitet, zu sorgen ist. Was die Roma anbelangt, so sind nach wie vor weitere konkrete Aktionen und angemessene Finanzmittel erforderlich.

G. Korruption

Korruption ist in Bulgarien weit verbreitet. Darüber hinaus ist Meinungsumfragen zufolge und im Gegensatz zu der Situation in mehreren anderen Bewerberländern in erster Linie nicht etwa der Gesundheitssektor betroffen, sondern Sektoren, die unmittelbar mit dem JI-Besitzstand (Zoll, Polizei, Justiz) in Zusammenhang stehen. Der förmliche Besitzstand betreffend die Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche wurde jüngst eingeführt (es muss noch geklärt werden, ob die betreffenden Punkte verabschiedet wurden oder erst nur als Entwurf vorliegen). Nationale Programme wurden verabschiedet. Sie haben die Wahrnehmung dieses Phänomens in der Öffentlichkeit nicht verändert. Bulgarien zählt noch immer zu den korruptesten Bewerberländern.

Das Land unternimmt eindeutig Anstrengungen zur Angleichung seiner Rechtsvorschriften. Die Umsetzung erweist sich jedoch als äußerst problematisch. Was die Justiz angeht, so gibt es derzeit weder objektive Kriterien für die Einstellung von Personal noch neutrale Normen für die Zuweisung der Fälle, so dass die Gefahr von Korruption besteht. Anträge an den Obersten Justizrat, die Immunität von Richtern oder Staatsanwälten aufzuheben, und die Aufhebung dieser Immunität in der Praxis sind eher selten. Einen Berufsethik-Kodex gibt es derzeit nur für Richter, aber nicht für Staatsanwälte und Ermittler. Die Neuorganisation des Zolls, des Dienstes, in dem die Korruption am weitesten verbreitet ist, wird derzeit noch vollzogen. Die Polizei ist nur unzureichend ausgebildet, um Korruptionsfällen nachzugehen, auch wenn nunmehr neuere Zahlen vorliegen.

Bulgarien muss seine Bemühungen fortsetzen, um die Angleichung an die einschlägigen Rechtsvorschriften vorzunehmen, und klare Zeitpläne für die nötigen Änderungen des Strafgesetzbuches und die nötige Anpassung der Kriterien für die Auswahl, die Ernennung und die Entlassung von Richtern und Staatsanwälten vorlegen.

RESTREINT UE

Das Land sollte seine nationalen Pläne zur Bekämpfung der Korruption aktiv umsetzen, seine Polizeibeamten in der praktischen Anwendung der Rechtsvorschriften ausbilden, entsprechende Fälle aufdecken und ihnen nachgehen, die Teamarbeit von Polizeibeamten, Ermittlern und Staatsanwälten fördern sowie die Einleitung der im Rahmen der Zoll-Partnerschaften vorgeschlagenen organisatorischen Reformen in den Mittelpunkt stellen und sich nicht nur auf die ausrüstungsbezogenen und finanziellen Aspekte der EU-Unterstützung konzentrieren.

DECLASSIFIED